

Menschenrechtspolitik

Lessmann GmbH

Als familiengeführter mittelständischer Unternehmen mit 75 Jahren Erfahrung, bildet die Verpflichtung nationaler Gesetze und ein fairer Umgang nach Innen und Außen eine wichtige Grundlage unseres Handels.

Mit dieser Lessmann Menschenrechtspolitik möchten wir die Grundsätze unseres Handelns zum Ausdruck bringen und dies auch kommunizieren.

Die Menschenrechtspolitik umreißt die Verpflichtung der Lessmann GmbH, die Menschenrechte zu respektieren. Neben der hohen Qualität unsere Produkte, ist die Fürsorge für Menschen einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für unser Unternehmen und somit von fundamentaler Bedeutung. Neben unserem Verhaltenskodex „Code of Conduct“, der bereits wesentliche Inhalte abdeckt, wollen wir nochmals detailliert auf das Thema Menschenrechte eingehen.

Auf Grundlage des Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichten wir uns, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein zu halten, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Konventionen festgelegt sind, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind.

Wir streben Folgendes an:

Sicherstellung, dass die Qualität der relevanten Praktiken im Lauf der Zeit gestärkt wird, da die Betriebsabläufe des Unternehmens ein Umfeld schaffen, in dem die Menschenrechte geachtet werden.

Sicherstellung, dass der faire Umgang der Geschäftsbeziehungen nach Innen und Außen durch Identifizierung, Vorbeugung, Minderung, Überwachung und Beseitigung potenzieller oder tatsächlicher Risiken und ihrer Auswirkungen auf Menschen, die als Folge unserer Geschäftstätigkeiten, unseres Betriebs oder der Aktivitäten unserer Geschäftspartner und Lieferanten auftreten können, reduziert oder vermieden werden. Wir berufen uns hier auf die Allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, den Leitlinien über Kinderrechte und den Internationalen Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Sicherstellen, dass die Balance als zuverlässiger Arbeitgeber oder als Partner in der Lieferkette, im Einklang mit den Unternehmenszielen und den allgemeinen Menschenrechten sowie im Einklang mit der vorherrschenden Marktsituation stehen.

Sicherstellen das wir Partner/ Mitarbeiter, die unseren Werten und Vorstellungen von Menschenrechten und guter Zusammenarbeit teilen, fördern und die Beziehungen langfristig stärken und ausbauen. Gleichzeitig versuchen wir Risiken und negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu minimieren, indem wir eine angemessene Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte führen.

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von Lessmann sowie für diejenigen, die Lessmann vertreten, einschließlich Selbständiger, unabhängiger Auftragnehmer, Berater, Leiharbeitnehmer, Joint Ventures, Zeitarbeitskräfte, Führungskräfte und alle anderen Personen, die von Lessmann beauftragt werden. Hierdurch wollen wir die Menschenrechte nachhaltig sicherstellen.

Durch Schulungen der Mitarbeiter und der Veröffentlichung auf der Homepage, wollen wir diese Richtlinie in unserer Lieferkette kommunizieren und branchenbasierte Umwelt- und Sozialstandards vorantreiben. Wir beabsichtigen, mit unseren Kunden in diesen Fragen zusammenzuarbeiten.

Bei der Umsetzung dieser Richtlinie sind wir den lokalen Gesetzen und Vorschriften der Länder verpflichtet, in denen wir tätig sind. Wo immer unsere Richtlinien und Verfahren in Bezug auf internationale Menschenrechte (einschließlich Arbeitsrechte) strenger sind als die Anforderungen lokaler Gesetze, streben wir danach, Maßnahmen zur Einhaltung relevanter Menschenrechtsstandards gemäß unseren Richtlinien und Verfahren umzusetzen. Wir bemühen uns, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um Fälle individuell zu bewerten.

Wo lokale Gesetze uns die Einhaltung bestimmter Aspekte dieser Richtlinie verbieten, halten wir uns an diese lokalen Gesetze und versuchen dabei stets, die Menschenrechte zu respektieren.

Ergänzend zu dieser Menschenrechtsrichtlinie verweisen wir auf unseren allgemeinen Verhaltenskodex „Code of Conduct“ der auch auf unserer Homepage der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Für Beschwerden wurde eine anonyme E-Mail-Adresse eingerichtet, in der Verstöße oder Vorfälle gemeldet werden können.

Whistleblower_Lessmann@web.de

- Menschenrechtsbeschwerden
- Umweltbezogene Beschwerden
- Unethische Geschäftspraktiken

Wir überprüfen jährlich unsere wichtigsten Menschenrechtsthemen und berücksichtigen dabei externe Trends und wesentlichen Änderungen in unserem Geschäfts- und Betriebsumfeld.

Jürgen Lessmann, Dieter Lessmann, Cornelia Kitzsteiner